

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

Verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

61. Jahrgang.

Nr. 210.

Donnerstag, den 10. September

1914.

Verordnung über die Regelung der Einkommensteuer vom Militärdienst-Einkommen der Personen, die zu einem in der Kriegsformation befindlichen Teile des Heeres oder der Marine gehören,
vom 5. September 1914
zu Nr. 1266 Steuerregisrande D.

Das Finanzministerium hat im Einvernehmen mit den anderen Ministerien auf Grund von § 46 Abs. 2 des Reichsmilitärstrafgesetzes vom 2. Mai 1874, R. G. Bl. S. 58 und § 6 Nr. 4 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900, G. u. V. Bl. S. 564, beschlossen, die Erhebung der Einkommensteuer wegen des Militärdienst-Einkommens solcher Personen, die einem in der Kriegsformation befindlichen Teile des Heeres oder der Marine angehören, für die Dauer der Zugehörigkeit der in Frage kommenden Personen zu dem in der Kriegsformation befindlichen Heeres- oder Marine-Teil einzustellen.

In der Kriegsformation befinden sich nicht nur die in das Feld rückenden Teile (Feldheer), sondern auch die übrigen Teile des Heeres (Besatzungsheer), gleichviel ob letztere mobil oder immobil sind.

II.

Zur Durchführung der Anordnung unter I wird folgendes bestimmt:

1.

Die ausfallenden Steuerbeträge sind im Rechnungsweg in Wegfall zu stellen. Eines Antrags bedarf es nicht.

Die Wegfallstellung erfolgt vom ersten Tage des Monats ab, in dem die Kriegsformation oder die Zugehörigkeit zu dem in Kriegsformation befindlichen Heeres- oder Marine-Teil eingetreten ist.

Die in Wegfall zu stellenden Steuerbeträge sind von der Gemeindebehörde zu berechnen. Die Berechnung erfolgt nach Monaten.

2.

Für die Berechnung der in Wegfall zu stellenden Steuerbeträge ist bei den aktiven Offizieren, Sanitätsoffizieren, Veterinär-Offizieren und oberen Beamten des Heeres und der Marine das ihrer Veranlagung zu Grunde gelegte Militärdienst-Einkommen als weggefallen anzunehmen.

Der Grund der Wegfallstellung ist in der Wegfallliste kurz anzumerken. 3. B.: mob. v. Aug. h/m. Dezember 1914.

3.

Bei den mit Gehalt oder Jahresvergütung angestellten Staatsbeamten oder gegen feste Monats- oder Wochenbezüge beschäftigten Hilfsbeamten, die als Offiziere, Sanitäts-Offiziere, Veterinär-Offiziere oder obere Beamte der Militärverwaltung in den Kriegsdienst eintreten und denen nach der Vorschrift unter Abschnitt I Nr. 3 der Verordnung zur Ausführung des § 66 des Reichsmilitärstrafgesetzes vom 2. Mai 1874 und vom 6. Mai 1880, vom 15. Dezember 1888 (G. u. V. Bl. S. 936) sieben Zehntel der Kriegsbefoldung auf ihr Zivildienst-Einkommen angerechnet werden, gilt für die Berechnung des in Wegfall zu stellenden Steuerbetrags derjenige Einkommen-Teil als weggefallen, um den das Zivildienst-Einkommen durch die Anrechnung der Kriegsbefoldung abgemindert wird.

Der Vorstand der Zivilbehörde, aus deren Kasse das Zivildienst-Einkommen bezahlt wird, hat der zuständigen Gemeindebehörde von Amts wegen mitzuteilen

- a) die Höhe des Betrags, um den das Zivildienst-Einkommen abgemindert worden ist,
- b) den Zeitpunkt, von dem ab die Minderung eingetreten ist, und
- c) die etwa eintretenden Änderungen sowie den Zeitpunkt, mit dem die Bezüge aus dem Militärfonds aufgehört haben.

Diese Mitteilungen sind als Belege zu den Einkommensteuerortrechnungen zu nehmen. In der Wegfallliste ist auf diese Mitteilungen zu verweisen.

III.

Die Vorschriften unter I, II 1 und 3 sind sinngemäß auf die als Offiziere, Sanitäts-Offiziere, Veterinär-Offiziere oder obere Beamte der Militärverwaltung in den Kriegsdienst eintretenden Beamten der Gemeinden und der kommunalen Verbände anzuwenden.

Finanzministerium.

In Dresden-Übigau ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.
Dresden, den 8. September 1914.

Ministerium des Innern.

Das große Völkerringen.

Mit der Gefangennahme von 40000 Mann und der Eroberung von 400 Geschützen in Manteuffel hat die deutsche Armee wieder eine Tat vollbracht, die in allen deutschen Gauen große Begeisterung erweckt hat. Ist es doch das erste Mal in diesem Kriege, daß den Franzosen Gefangene in Höhe von mehreren Zehntausend abgenommen werden konnten. Ob sich unter den Gefangenen auch Engländer befinden — ausgeschlossen ist das nicht — steht bis jetzt noch nicht fest. Je mehr aber von den Briten darunter wären, desto größer würde im Volke die Freude sein. Leider bringt der Umstand, daß immer noch Grausamkeiten und Völkerverdrängungen vorkommen, einen Vermutungsstropfen in unseren Freudenbecher. Diese widrigen Erbarmlichkeiten haben bereits einen solchen Grad angenommen, daß unser Kaiser sich genötigt gesehen hat, an Präsident Wilson ein Protestschreiben zu richten:

Berlin, 8. September. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht nachstehendes Telegramm, das Seine Majestät der Kaiser an den Präsidenten Wilson gerichtet hat:

„Ich betrachte es als meine Pflicht, Herr Präsident, Sie als den hervorragendsten Vertreter der Grundzüge der Menschlichkeit zu benachrichtigen, daß nach der Einnahme der französischen Festung Longwy meine Truppen dort Tausende von Dum-Dumgeschossen entdeckt haben, die durch eine besondere Regierungswerkstätte hergestellt waren. Ebenjohliche Geschosse wurden bei getöteten und verwundeten Soldaten und Gefangenen auch britischer Truppen gefunden. Sie wissen, welche schrecklichen Wunden und Leiden diese Kugeln verursachen und daß ihre Anwendung durch die anerkannten Grundzüge des internationalen Rechts streng verboten ist. Ich richte daher an Sie einen feierlichen Protest gegen diese Art der Kriegsführung, welche den Methoden unserer Gegner eine der barbarischsten geworden ist, die man in der Geschichte kennt. Nicht nur haben sie diese Grausamkeiten angewendet, sondern die belgische Regierung hat die Teilnahme der belgischen Zivilbevölkerung an dem Kampfe offen ermutigt und seit langem sorgfältig vorbereitet. Die selbst von Frauen und Geistlichen in diesem Guerillakrieg gegenangenen Grausamkeiten auch an verwundeten Soldaten, Krankenpersonal und Pflegerinnen (Arzte wurden getötet, Lazarette durch Granatfeuer angegriffen) waren derartig, daß meine Generale endlich gezwungen waren, die schärfsten Mittel zu ergreifen, um die Schuldigen zu bestrafen und die blutdürstige Bevölkerung von der Fortsetzung ihrer schimpflichen Mord- und Schandthaten abzuwehren.“

Einige Dörfer und selbst die alte Stadt Löwen, mit Ausnahme des schönen Stadthauses, mußten in Selbstverteidigung und zum Schutze meiner Truppen zerstört werden. Mein Herz blutet, wenn ich sehe, daß solche Maßregeln unvermeidlich geworden sind, und wenn ich an die zahllosen unschuldigen Leute denke, die ihr Heim und Eigentum verloren haben infolge des barbarischen Betragens jener Verbrecher. Wilhelm I. R.“

Außer diesem Telegramm hat aber der Kaiser auch eine erfreuliche Depesche abfenden können, und zwar an seine tapferen Sachsen:

Dresden, 8. September. (B. T. B.) Seine Majestät der Kaiser hat an Seine Majestät den König unterm 5. September folgendes Telegramm gerichtet:

Ich habe heute dem Generalobersten Freiherrn von Haufen folgendes telegraphiert: Seit Beginn des Krieges hat die dritte Armee durch anstrengende Marsche und vieltägige verlustreiche, noch andauernde Kämpfe mit feindlichen Truppen und verräterischen Landeseinwohnern große Erfolge erreicht und es allen andern Armeen an Ausdauer und Tapferkeit gleichgetan. Es ist mir ein Herzensbedürfnis, Ihnen und Ihren braven Truppen meine höchste Anerkennung und meinen kaiserlichen Dank auszusprechen. Ich ersuche Sie, dies Ihrer Armee bekannt zu geben. Es gereicht mir zur besonderen Freude, die dies mitzuteilen. Wilhelm.

Nach dem Falle Rauberges wird nun wohl die nächste reife Frucht uns Antwerpen in den Schoß fallen. Aus der nachstehenden Meldung geht hervor, daß die Deutschen auch hier jetzt energisch vorgehen:

Rotterdam, 8. September. Aus Noewacht an der holländisch-belgischen Grenze wird gemeldet: Die Stadt Lokeren, die vier Stunden von hier liegt, wurde von Deutschen besetzt. Die Bewohner flüchteten kopflos über die holländische Grenze. Noewacht ist mit Flüchtlingen angefüllt. Die Eisenbahnverbindung zwischen Gent und Lokeren ist zerstört.

Die von der russischen Grenze eingelaufenen Nachrichten lauten für uns heute wiederum recht günstig. So ist zunächst im Nordosten die Ordnung fast ganz wieder hergestellt:

Allenstein, 8. September. (B. T. B.) Nachdem vor einiger Zeit auf die in den allgemeinen Vorschriften begründete Anordnung des Ministers des Innern die Verlegung der hiesigen Regierung wegen der Kriegslage stattgefunden hatte, ist der Regierungspräsident mit der Regierungshauptkassette und einem Teil der Beamten am vergangenen Sonntag von Danzig nach hier zurückgekehrt.

Ferner wird von der schlesischen Grenze ein hübscher Erfolg der schlesischen Landwehr berichtet. 1000 Russen hat sie gefangen genommen:

Breslau, 8. September. (B. T. B.) Vom hiesigen Stellvertretenden Generalkommando wird uns mitgeteilt: Unsere schlesische Landwehr hat gestern nach siegreichem Gefecht 17 Offiziere und 1000 Mann vom russischen Gardecorps und drei kaukasischen Korps zu Gefangenen gemacht.

Der große deutsche Sieg bei Tannenberg läßt sich nunmehr in Rußland nicht weiter verheimlichen und in ähnlicher Form, wie die Franzosen ihre Mißgeschicke dem Volke unterbreiten, versucht man auch in Rußland die „Communiqués“ abzufassen: Man gibt allem Möglichen die Schuld, nur sich selber nicht. Ein Telegramm lautet:

Petersburg, 8. September. Der Große Generalstab gibt ein Communiqué über die Niederlage bei Tannenberg aus, in dem zugegeben wird, daß die deutschen Truppen die Russen unerwartet angegriffen und geschlagen haben. Der Hauptgrund der russischen Niederlage wird in der raschen Zusammenziehung der deutschen Truppen gesehen, die infolge des dichten deutschen Eisenbahnnetzes möglich war. Ferner erleichterte den Deutschen ihre schwere Artillerie den Sieg, die aus den deutschen Festungen auf den Kampfplatz gebracht wurden. Besonders beklagt wird der Tod des Generals Martos, der als einer der besten Kenner des deutschen Heeres und der deutschen Taktik galt.

Trotzdem setzt man das alte Spiel, sich möglichst auf die anderen Verbündeten zu verlassen fort und gerade wie Frankreich sich auf Rußland verläßt, verläßt sich Rußland jetzt auf die „Westmächte“:

Stockholm, 8. September. Aus hohen russischen Offizierskreisen treffen hier zuverlässige Nachrichten ein, daß diese ihre ganze Hoffnung auf die Westmächte setzen und die den gegenwärtigen russischen Feldzug durchaus pessimistisch beurteilen.

Eine hocherfreuliche Nachricht kommt dann noch aus Wien. Nach derselben haben deutsche Truppen Radom besetzt:

Wien, 8. September. (B. T. B.) Wie aus Krakau gemeldet wird, hatten die russischen Truppen am 20. August Radom verlassen. Am 27. August morgens kehrten sie aber in Stärke von 2000 Mann wieder zurück. Als sich abends die Nachricht verbreitete, daß deutsche Truppen herannahen, entstand unter den Russen eine furchtbare Panik. Sie verließen in großer Hast und Unordnung die Stadt. Die russische Infanterie hielt sich westwärts hinter Radom und überließ eine russische Kavalleriepatrouille, die sie für Feinde hielt, mit einem Hagel von Geschossen. Es gab viele Tote und Verwundete. Am 29. August besetzten die Deutschen Radom.